

Begleitausschüsse der ländlichen Entwicklungsprogramme

Die Begleitung und laufende Bewertung der Maßnahmen der Landesförderprogramme findet unter Beteiligung von Begleitausschüssen auf Landesebene statt. Dort haben die Landwirtschaftskammern in einigen Bundesländern als Wirtschafts- und Sozialpartner bzw. Nichtregierungsorganisation einen Sitz. Auf Bundesebene nimmt diese Aufgabe im Begleitausschuss zum Nationalen Strategieplan und im Nationalen Netzwerk für den ländlichen Raum der Verband der Landwirtschaftskammern wahr.

Beratung, Qualifizierung und Öffentlichkeitsarbeit

Eine wichtige Rolle spielen Landwirtschaftskammern bei der Informationsbereitstellung zur Förderung durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds ELER. Fachartikel, Broschüren, Veranstaltungen und die Beratung der Landwirte, Landfrauen sowie der landwirtschaftlichen und landwirtschaftsnahen Organisationen sind wichtige Bestandteile erfolgreicher Umsetzung. Insbesondere für solche komplexen Kommunikationsaufgaben bewährt sich eine Struktur, die verschiedene Kompetenzen vereint.

Nationale und Europäische Netzwerke

Die Landwirtschaftskammern beteiligen sich auf nationaler und europäischer Ebene an den vielfältigen Vernetzungsaktivitäten. Gemeinsam mit anderen Netzwerkpartnern informieren sie über das breite Förderspektrum des europäischen Landwirtschaftsfonds. Der Austausch von methodischem und fachlichem Wissen sowie das voneinander Lernen spielen dabei eine wichtige Rolle. Über das bundesweite Netzwerk der Gremienarbeit des Verbandes der Landwirtschaftskammern, in der alle Bundesländer über die jeweiligen Fachreferenten vertreten sind, werden zunehmend auch Fragen zur Vereinfachung und Effizienz der Förderpraxis beraten. Dieses Netzwerk ist in Deutschland die fachlich neutrale Plattform für den Erfahrungs- und Wissenstransfer und trägt zum Austausch von guten Beispielen, zur Verwaltungsvereinfachung und Optimierung bei der Umsetzung der Gemeinsamen Agrarpolitik bei.

DIE LANDWIRTSCHAFTSKAMMERN IN DEUTSCHLAND:

LWK Schleswig-Holstein

Am Kamp 15-17
24768 Rendsburg
Tel.: 04331 9453-0
Fax: 04331 9453-199
lksh@lksh.de, www.lksh.de

LWK Hamburg

Brennerhof 121
22113 Hamburg
Tel.: 040 78129120
Fax: 040 787693
lwk.pohl@t-online.de,
www.lwk-hamburg.de

LWK Niedersachsen

Mars-la-Tour-Straße 1-13
26121 Oldenburg
Tel.: 0441 801-0
Fax: 0441 801-180
info@lwk-niedersachsen.de
www.lwk-niedersachsen.de

Verband der Landwirtschaftskammern

Claire-Waldoff-Straße 7, 10117 Berlin
Telefon: 030 31904-500, Telefax: 030 31904-520
E-Mail: info@vlk-agrar.de

www.landwirtschaftskammern.de

Impressum:

Herausgeber: Verband der Landwirtschaftskammern
Gestaltung: MM-Design, Marion Münch
Text und Redaktion: Karin Ellermann-Kügler, Dr. Beate Bajorat, VLK
Fotos: LWK Nordrhein-Westfalen, LWK Niedersachsen
Druck: Willers Druck, Oldenburg
© 2010

LWK Bremen

Johann-Neudörffer-Straße 2
28355 Bremen
Tel.: 0421 5364-170, Fax: 0421 5364-176
info@lwk-bremen.de
www.lwk-bremen.de

LWK Nordrhein-Westfalen

Nevinghoff 40, 48147 Münster
Tel.: 0251 2376-0, Fax: 0251 2376-362
info@lwk.nrw.de
www.landwirtschaftskammer.de

LWK Rheinland-Pfalz

Burgenlandstraße 7
55543 Bad Kreuznach
Tel.: 0671 793-0, Fax: 0671 793-1199
info@lwk-rlp.de, www.lwk-rlp.de

LWK Saarland

Dillinger Straße 67, 66822 Lebach
Tel.: 06881 928-0, Fax: 06881 928-100
poststelle@lwk-saarland.de
www.lwk-saarland.de

LÄNDLICHE RÄUME ENTWICKELN – ZUKUNFT GESTALTEN

So unterstützen Landwirtschaftskammern die ELER-Umsetzung

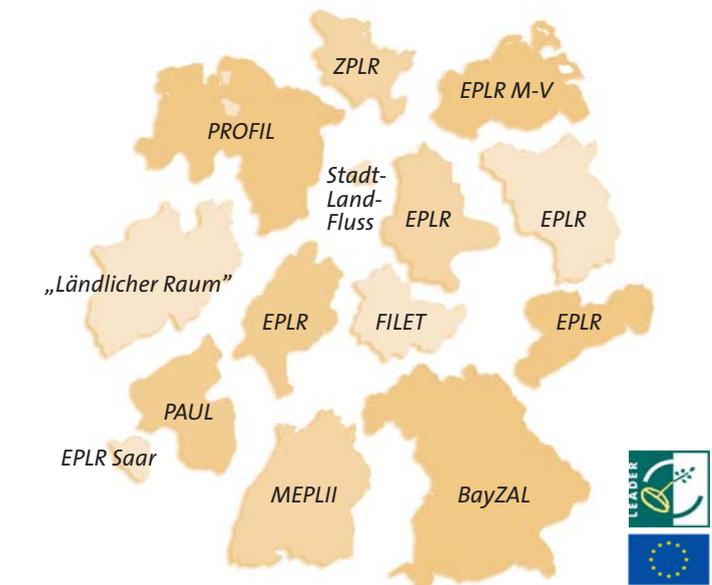


Der Europäische Landwirtschaftsfonds zur Entwicklung des ländlichen Raums, kurz ELER, fördert in drei Schwerpunkten:

- Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit der Landwirtschaft
- Verbesserung des Land- und Umweltmanagements
- Steigerung der Lebensqualität und Förderung der Diversifizierung im ländlichen Raum.

Durch den LEADER Ansatz (Liason entre actions de développement de l'économie rurale) sollen Verbindungen zwischen den Aktionen zur Entwicklung der ländlichen Wirtschaft und damit Synergien über alle ELER Förderschwerpunktachsen geschaffen werden. Lokale Aktionsgruppen konzipieren hierzu Entwicklungsstrategien, Konzepte und innovative Projekte zur Zukunftsgestaltung ihrer Region.

Die Umsetzung des ELER in Deutschland ist vielfältig: PAUL, FILET, PROFIL oder Zukunftsprogramm ländlicher Raum sind Beispiele für die Umsetzungsprogramme der Bundesländer.



LANDWIRTSCHAFTSKAMMERN UNTERSTÜTZEN DIE UMSETZUNG

Die Bandbreite der Aktivitäten erstreckt sich von der Beratung über Impulsgeberfunktionen für Maßnahmen und regionale Entwicklungsprozesse bis hin zur Verwaltungsunterstützung für Antragstellung, Bewilligung und Abwicklung von Fördermaßnahmen. Aus der Beratungspraxis wurden für die einzelnen Schwerpunkte konkrete Maßnahmenvorschläge in die Programmgestaltung eingebracht. Hierbei haben die Landwirtschaftskammern auch ihren gesetzlichen Auftrag wahrgenommen, als Träger öffentlicher Belange und landwirtschaftliche Fachbehörde an der Gestaltung der ländlichen Räume mitzuwirken.



Bauernhofcafés und Hofläden als Beispiele für Diversifizierung

Die im Rahmen der Ländlichen Entwicklungsprogramme angebotenen Fördermaßnahmen werden föderal vielfältig über verschiedene Bewilligungsstellen abgewickelt: Neben Bezirksregierungen, Ämtern für Landentwicklung und Landesbetrieben übernehmen auch Landwirtschaftskammern hierbei wesentliche Aufgaben. In zahlreichen Maßnahmen sind Landwirtschaftskammern als beratende, Antrag annehmende und bewilligende Behörden mit Prüfauftrag tätig. Eine der Landwirtschaftskammern führt im Auftrag des Landes die Auszahlung der Fördermittel durch, andere sind Dienstleister mit einem spezifischen Arbeitsauftrag.

BEISPIELE FÜR DIE FÖRDERSCHEWERPUNKTE UND LEADER

Schwerpunkt 1: Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit der Land- und Forstwirtschaft

Maßnahmenbeispiele:

Qualifizierung (Code 111), Einzelbetriebliche Managementsysteme (Code 114) Agrarinvestitionsförderungsprogramm (Code 121), Verarbeitung und Vermarktung (Code 123)

Die Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit soll durch berufliche Bildungs-, Beratungs- und Informationsmaßnahmen für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe, Verbesserung der Innovationskraft und Produktqualität sowie Steigerung von Produktivität und Rentabilität erreicht werden. Ebenso zielen Maßnahmen darauf, nachhaltige und umweltschonende Praktiken umzusetzen und das ländliche Produktionspotenzial zu sichern. Landwirtschaftlichen Betrieben soll mit der Investitionsförderung ermöglicht werden, strukturelle Defizite auszugleichen und durch die GAP-Reformen notwendige Anpassungen vorzunehmen.



Beispiel:

Für die Weiterentwicklung eines Milchviehbetriebes wurden ELER Fördermittel für den Stallbau, die Erstellung eines Melkzentrums mit Technik, den Bau einer Siloanlage sowie eines Gülleundbehälters beantragt. Mit dieser Investition wurde eine zukunftsfähige Anlage geschaffen, die den Betrieb auf den Markt ausrichtet und Arbeitsplätze sichert.

Schwerpunkt 2: Verbesserung der Umwelt und der Landschaft

Maßnahmenbeispiele:

Erschwerenausgleich (Code 213), Agrarumweltprogramm (Code 214-A) Grundwasserschonende Landwirtschaft (Code 214-B) Kooperationsprogramm Naturschutz (Code 214-C)



Die Maßnahmen des Schwerpunktes 2 sollen die Vielfalt an Arten und Lebensräumen fördern, das Oberflächen- und Grundwasser sowie die Bodenqualität verbessern, zum Klimaschutz beitragen und standortangepasste, nachhaltige Landwirtschaft möglichst flächendeckend aufrechterhalten. In diesem Rahmen erhalten Bewirtschafteter Beihilfen für Umweltleistungen, die über das Ordnungsrecht hinausgehen. Die Landwirtschaftskammern übernehmen hierbei die Aufgaben der Antrag annehmenden Stelle, der Bewilligungs- und Prüfbehörde. Ferner wirken sie als sachverständige Dienststellen bei der Berechnung der Prämienhöhe mit.

Schwerpunkt 3: Sicherung und Verbesserung der Lebensqualität in den ländlichen Räumen und die Diversifizierung der ländlichen Wirtschaft.

Die Mittel sollen vor allem eingesetzt werden, um die Grundversorgung zu gewährleisten und außerlandwirtschaftliche Einkommensmöglichkeiten sowie Tourismus und Naherholung zu fördern. Landwirtschaftskammern sind beispielsweise für die Maßnahme Transparenz schaffen – von der Ladentheke bis zum Erzeuger Code 331-A, beratend und als bewilligende Stelle tätig. Gefördert werden Bildungsmaßnahmen für junge Konsumenten und Familien mit dem Ziel, das Interesse an einer positiven Entwicklung des ländlichen Raums und somit die regionale Identifikation zu stärken. Zudem sollen Dialogstrukturen aufgebaut werden, die zur Bildung von Synergien zwischen regionalen Wirtschaftsakteuren aus Landwirtschaft, Bildung und Touristik beitragen.

Beispiel

Transparenz schaffen von der Ladentheke zum Erzeuger

Bauernhöfe sind ideale Lernorte, um die Erzeugung von Nahrungsmitteln mit allen Sinnen zu erkunden. Gefördert werden landwirtschaftliche Betriebe, die diese Bildungsangebote für Schulen und Kindergärten durchführen. Umsetzungspartner sind Kreisbauern- oder Landfrauenverbände sowie regionale Bildungsträger aus Landwirtschaft und Umwelt. Das direkte Miterleben der landwirtschaftlichen Produktion vermittelt anschaulich wie und wo Lebensmittel entstehen. Kochen mit Kindern, Wo kommt unsere Milch her?, Wie wird Getreide erzeugt und verarbeitet sowie Welche Zukunft hat die Landwirtschaft? sind Modelle für handlungsorientiertes Lernen. Die Landwirtschaftskammern sind bei dieser Maßnahme Bewilligungsstelle und Beratungspartner.



Wo kommt die Milch her?



Lernort Bauernhof

BEISPIELE FÜR LEADER

Vor allem die eigenständige, nachhaltige Entwicklung der Regionen soll mit LEADER unterstützt werden. Angestrebt wird die verstärkte Mobilisierung der regionalen Entwicklungspotenziale, die Verbesserung von Kooperationen sowie die Entwicklung und Verbreitung innovativer Ansätze.

Mitarbeiter/innen der Landwirtschaftskammern engagieren sich hier bei der Erstellung von regionalen Entwicklungskonzepten, in Arbeitskreisen zur ländlichen Entwicklung und zur Regionalentwicklung oder im Regionalmanagement. In anderen Regionen übernehmen Landwirtschaftskammern als Dienstleister Aufträge der Lokalen Aktionsgruppen oder der Projektträger. Die Erarbeitung eines Reitwegekonzeptes oder die Entwicklung eines Programms für Gewässerrandstreifen sind Beispiele hierfür.